

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

An die Schulleiterin  
der Gemeinschaftsgrundschule  
Max-Halbe-Straße

Max-Halbe-Straße 14  
40470 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Haverkamp,

hiermit beantrage ich bezogen auf den §7 Abs. 5 der AO-GS,

dass mein Kind \_\_\_\_\_

- aus Klasse 3 ins 3. Schulbesuchsjahr der Eingangsstufe zurücktritt.
- aus Klasse 4 in Klasse 3 zurücktritt.

Der Rücktritt soll ab \_\_\_\_\_ erfolgen.

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

### **Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS)**

#### § 2 Dauer des Besuchs der Grundschule

(1) Der Besuch der Grundschule dauert in der Regel vier Jahre. Diese Regeldauer soll um nicht mehr als ein Jahr überschritten werden.

(2) Der Besuch der Schuleingangsphase ist auf drei Jahre begrenzt. Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

#### § 7 Versetzung

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern im Verlauf des Schuljahres von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase, von der Klasse 4 in die Klasse 3 zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz. Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen.

#### 7.5 zu Absatz 5

Der Rücktritt ist der Nichtversetzung vorzuziehen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer berät die Eltern mit diesem Ziel. Auf Antrag der Eltern entscheidet die Versetzungskonferenz der abgebenden Klasse.

Ein Kind, das drei Jahre die Schuleingangsphase besucht hat, kann nicht aus der Klasse 3 in die Schuleingangsphase zurücktreten.